derstandard.at

Otto-Mühl-Ausstellung: Warum den Werken eines Sexualstraftäters eine Bühne geboten wird

11–13 Minuten

Kunstmarkt

Otto-Mühl-Ausstellung: Warum den Werken eines Sexualstraftäters eine Bühne geboten wird

Die Schau "Kunst am Abgrund" kokettiert mit dem Missbrauchsskandal. Auch der Kunsthandel muss Persönlichkeitsrechte Dargestellter berücksichtigen

Olga Kronsteiner

"Erdbeben 2: Judith und Dieter" (1986) von Otto Mühl, zuletzt im Angebot der Galerie Suppan, demnächst als Leihgabe in der Mühl-Schau. Für "Dieter" liegt keine Einwilligung zur Präsentation des Bildes vor.

Die ab 10. September im "Wiener Aktionismus Museum" (WAM) anberaumte Ausstellung zum künstlerischen Schaffen des Sexualstraftäters Otto Mühl sorgt schon im Vorfeld für Irritationen. Etwa wegen der Vermarktung als "Kunst am Abgrund", die offenkundig mit dem Skandal rund um Mühls Bilder im Kontext von jahrelangem psychischem und physischem Missbrauch bis hin zu Vergewaltigungen Minderjähriger kokettiert.

Zugleich entkräftet dieser Titel der Ausstellung die Strategie der Initiatoren, die ja auf eine notwendige Trennung vom Leben des Sektenführers und seiner Kunst pochen. Andernfalls sich ja die Millioneninvestition in den Ankauf der Sammlung Friedrichshof um knapp zwölf Millionen Euro, in die Gründung (und den aufwändigen Umbau) sowie die laufende Finanzierung des WAM und in Klaus Albrecht Schröder als Direktor womöglich nicht bezahlt machen würden.

Die geforderte Trennung erwiese sich also insofern als lohnend, da sie im Falle Mühls die Monetarisierung seiner Täterkunst für die Investorengruppe rund um Philipp Konzett theoretisch legitimiert. Praktisch fischt man mit Bildern eines Pädokriminellen dann wohl eben in einem anderen Käuferspektrum.

Um welche Größenordnungen es da geht? Um etwa "7000 Werke von Mühl, vor allem von nach 1980", die nicht zum unveräußerlichen Kernbestand des WAM gehören, bezifferte Schröder in einem Interview.

Leihgaben aus Privatsammlungen

In der WAM-Schau werden auch Leihgaben aus Privatsammlungen zu sehen sein: Darunter Mühl-Werke aus den 1960er-Jahren aus der Sammlung des Galeristen Julius Hummel. Oder auch ein Werk, das die Galerie Suppan schon einige Zeit aus einer Privatsammlung in Kommission hatte und zum Verkauf anbot: "Erdbeben 2: Judith und Dieter (Unfälle im Haushalt)", ein Großformat (220 mal 180 cm) aus dem Jahr 1986.

Einen Kaufpreis möchte Claudia Suppan aktuell nicht nennen, da der Verkauf ja jetzt aufgrund der Leihgabe an das WAM ausgesetzt sei. Eine Orientierung gibt Otto Hans Ressler (Ressler Kunst Auktionen), der dem Verkäufer im Rahmen einer Auktion ein Limit von 50.000 Euro vorschlagen würde. Nachsatz: "Im Kunsthandel

würde das bestimmt das Doppelte kosten."

Hinzu käme künftig wohl ein "Promi"-Bonus, denn das WAM erkor dieses Bild als Motiv für die Werbeplakate zur Ausstellung und warb seit Juli auch mit einem Ausschnitt auf der Website des Museums. Bis es Ende der Woche plötzlich vom Netz genommen wurde. Stattdessen ist dort nun eine mit einem Schüttbild (mit brauner Farbe) vergleichbare Mischtechnik aus dem Jahr 1962 zu sehen.

Neues Plakatmotiv?

Der Tausch war wohl eine Maßnahme infolge aktueller STANDARD-Berichterstattung. Denn in seiner Presseaussendung behauptet das WAM, dass man "für sämtliche ausgestellte Werke, auf denen Personen erkennbar sein könnten", vorab die "Einwilligung der Abgebildeten zur Präsentation eingeholt" habe. Auf für dieses Werk und auch für die Nutzung als Werbeplakat, wie man auf Nachfrage betonte.

Das stimmt allerdings nur bedingt. Ja, im Falle von "Judith", wie diese auf STANDARD-Nachfrage bestätigt, habe sie "der Verwendung der Darstellung meiner Person einschließlich der Verwendung als Plakatsujet sowie meines Vornamens zugestimmt". Nicht so "Dieter", der vor einigen Jahren verstarb. Da Persönlichkeitsrechte über den Tod hinaus wirken, hätten seine Angehörigen eine Einwilligung erteilen müssen. Eine solche liegt jedoch nicht vor. Weder seine Tochter noch seine Witwe wurden je vom WAM kontaktiert.

Warum das verabsäumt wurde, darüber will das WAM keine Auskunft erteilen. Auch nicht, ob nun neue Werbeplakate gedruckt werden und ob das Bild überhaupt noch in der Ausstellung präsentiert wird. Eine entsprechende STANDARD-Anfrage ließ das WAM unbeantwortet.

Im Pressetext wird betont, dass "in der Ausstellung keine Werke gezeigt werden, auf denen Missbrauchsopfer zu sehen sind". Von allen anderen Dargestellten habe man, wie erwähnt, eine Einwilligung zur Präsentation bekommen.

Persönlichkeitsrechte Dargestellter

Das Einholen der Zustimmung von Personen, die auf einem öffentlich gezeigten Werk dargestellt oder identifizierbar sind, mag im Kunstbetrieb nicht die Norm sein. Die rechtliche Grenze verläuft dort, "wo durch die Veröffentlichung oder Verwendung eines

Bildnisses berechtigte Interessen der abgebildeten Personen verletzt werden", erläutert Rechtsanwältin Maria Windhager. Dabei sei jedoch "eine Interessenabwägung zwischen Kunstfreiheit einerseits und Persönlichkeitsrechten andererseits vorzunehmen".

Im Zusammenhang mit den Werken "Otto Mühls und der sogenannten Aktionsanalyse bzw. Friedrichshof-Gemeinschaft" sei die Situation jedoch aufgrund des historischen Kontextes eine andere. Windhager vertritt Mühl-Opfer und hat sich deshalb intensiv mit der Geschichte der Sekte und ihrem Gewaltsystem befasst. Hier gelte es demnach zu berücksichtigen, dass Personen teils "unter erheblichem sozialen Druck, in Abhängigkeitsverhältnissen oder überhaupt ohne ausdrückliche Zustimmung dargestellt worden" seien.

In einzelnen Fällen "wurden Fotografien als Vorlage für Gemälde verwendet, ohne die betroffenen Personen zuvor zu fragen". Deshalb könne die Frage einer Einwilligung hier "nicht losgelöst von den besonderen historischen Umständen beurteilt werden", erläutert Windhager. Selbst wenn man bei der "ursprünglichen Entstehung eines Werkes von einer formalen Zustimmung ausgehen wollte", bedeute das nicht, "dass damit auch eine spätere öffentliche Präsentation oder gar eine Verwendung zu Werbezwecken gedeckt wäre".

Besonders sensibel sei die Situation bei Darstellungen von Missbrauchsopfern: denn sie beruhten mehrheitlich "nicht auf einer freien und selbstbestimmten Entscheidung" und zeigen diese oft "nackt oder in einem hochpersönlichen Zusammenhang", fasst Windhager zusammen.

"Foto-Selbstdarstellungsaktionen"

Betroffene leiden bis heute unter der Erinnerung an solche Momente, in denen sie Mühl nach dem Missbrauch völlig ausgeliefert waren und Fotoaufnahmen nicht verhindern konnten. "Foto-Selbstdarstellungsaktionen" soll die damals am Friedrichshof geläufige Bezeichnung gewesen sein. Ein Begriff, der weder allgemein noch unter Kunsthistorikern geläufig ist, und dennoch für den Pressetext zur Ausstellung übernommen wurde.

Aus dem Fundus solcher Aufnahmen wählte Mühl, teils ohne das Wissen darauf Abgebildeter, die Vorlagen für seine Gemälde. Eine öffentliche Präsentation solcher kann deshalb dazu führen, "dass Betroffene erneut traumatisiert werden", mahnt Maria Windhager. Zusammenfassend wiegen die Interessen Betroffener "in einer

solchen Konstellation regelmäßig deutlich schwerer als in gewöhnlichen kunsthistorischen Fällen".

Eben weil in der Kunstbranche mittlerweile allgemein bekannt ist, dass solche Werke in einem von "Machtmissbrauch, sexueller Gewalt und fehlender persönlicher Autonomie" geprägten Umfeld entstanden, geht es auch längst nicht mehr um eine freiwillige Geste: vielmehr ist die Einholung der Zustimmung dargestellter Personen sogar rechtlich geboten.

Und zwar nicht nur für Bilder, die in Museen präsentiert werden, sondern auch solche, die vom Kunsthandel in Geschäftsräumen, bei Kunstmessen oder auf Webseiten zum Verkauf angeboten werden. (Olga Kronsteiner, 29.8.2026)

Artikel-Tools

- 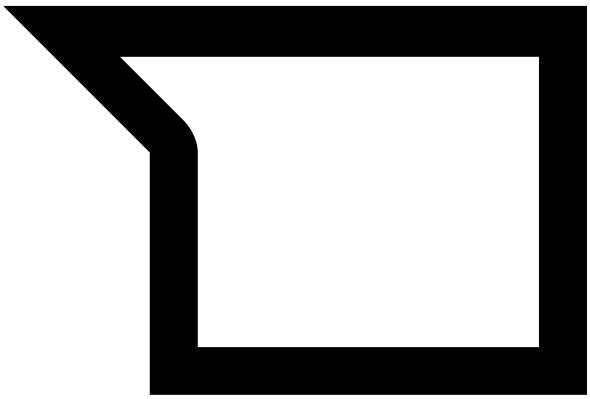

-